

Erstellt: 04/2017
Version: 2.0

Überarbeitet: 03/2021
Handelsname: Folmasan TSP-1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Folmasan TSP-1

UFI: PV5Q-A0UQ-H005-PV89

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Rohrleitungspflege gegen Ablagerungen und Korrosion in Trinkwassersystemen

Abgeratene Verwendung

Nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mösslein Products GmbH
Dr.-Birkner-Straße 7
D-97816 Lohr am Main
Tel-Nr.: +49 9352 605760
Fax: +49 9352 6057611
Email: info(at)m-wasser.com

1.4 Notrufnummer: +49 9352 6057627 (24h-Notdienst)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit.2;H315

Eye Dam.1;H318

Erstellt: 04/2017
Version: 2.0

Überarbeitet: 03/2021
Handelsname: Folmasan TSP-1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme



ACHTUNG

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
+P338 spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe (SVHC), welche PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllen. Bei Verwendung können einatembare Aerosole entstehen. Bei Verschütten Rutschgefahr möglich.

[Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen](#)

3.1 Stoffe

Nicht relevant

3.2 Gemische

Silikate und Phosphate in Wasser

Natriumsilikat* 2-<5%: CAS-Nr. 1344-09-8; EG-Nr. 215-687-4; REACH-Nr. 01-2119448725-31-xxxx

GHS-Einstufung: Skin Irrit.2;H315 Eye Irrit.2;H319 STOT SE 3;H335

*Synonyme: Kieselsäure, Natriumsalz; Wasserglas

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Erstellt: 04/2017
Version: 2.0

Überarbeitet: 03/2021
Handelsname: Folmasan TSP-1

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise



Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Beschwerden und Symptomen für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.2 Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus Gefahrenbereich an frische Luft bringen, ruhig lagern. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.4 Nach Augenkontakt



Augen sofort ausgiebig 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, dabei unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen vorher entfernen. Für augenärztliche Behandlung sorgen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort viel Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Exposition ist mit folgenden Wirkungen zu rechnen.

Hautkontakt: Kann im Kontaktbereich Reizung und Rötung bewirken.

Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.

Verschlucken: Reizung von Mund und Rachen.

Einatmen: Hustenreiz mit Brustbeklemmung möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Spülen und Baden der Augen zur Verfügung stehen. De-kontamination, symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt.

Erstellt: 04/2017
Version: 2.0

Überarbeitet: 03/2021
Handelsname: Folmasan TSP-1

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Vollwasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Setzt bei Verbrennung reizende Aerosole und Gase frei: Natriumoxid und -hydroxid, Phosphoroxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Zusätzliche Hinweise

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist. Aerosolbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttetes Produkt eindämmen.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden - siehe Abschnitt 10 des Sicherheitsdatenblatts.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Erstellt: 04/2017
Version: 2.0

Überarbeitet: 03/2021
Handelsname: Folmasan TSP-1

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Augen- und Hautkontakt vermeiden, Schutzausrüstung verwenden. Dicht geschlossen in Originalgebinde lagern. Ausschließl. als Flockungsverstärker in Verbindung mit anorganischen Flockungsmitteln auf Aluminiumbasis verwenden.

7.1.2 Handhabungsregelungen

An Arbeitsplätzen nur die zum Fortgang der Arbeiten notwendigen Mengen vorhalten, Gefäße nicht offenstehen lassen, Verspritzen vermeiden, möglichst in nicht zerbrechlichen Gefäßen handhaben oder bei Transport in zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen. Aerosolbildung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Lagerklasse (LGK) nach Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 510

LGK 12 – Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.2.2 Hinweise zur Lagerung

Nur Behälter und Armaturen aus Kunststoff verwenden. Behälter aus Polyolefinen, keine Leichtmetallgefäße verwenden. Vor Frost, Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.2.3 Geeignete Verpackung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse 12 – Nichtbrennbare Flüssigkeiten. sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebens- und Futtermittel, explosive, infektiöse und radioaktive Stoffe.

Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist unter bestimmten Bedingungen erlaubt:

- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe.
- Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Gemische,

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

Erstellt: 04/2017
Version: 2.0

Überarbeitet: 03/2021
Handelsname: Folmasan TSP-1

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) nach TRGS 900 (Deutschland) nicht verfügbar

8.1.2 Biologische Grenzwerte (BGW) nach TRGS 903 (Deutschland) nicht verfügbar

8.1.3 DNEL- und PNEC-Werte nach ECHA-Veröffentlichung der Registrierungsdaten

8.1.3.1 DNEL-Werte von Natriumsilikat

DNEL-Wert für Beschäftigte/inhalativ/Langzeitexposition/systemisch:	5,51 mg/m ³
DNEL-Wert für Beschäftigte/dermal/Langzeitexposition/systemisch:	1,59 mg/kg
DNEL-Wert für Konsumenten/inhalativ/Langzeitexposition/systemisch:	1,38 mg/m ³
DNEL-Wert für Konsumenten/dermal/Langzeitexposition/systemisch:	0,8 mg/kg
DNEL-Wert für Konsumenten/oral/Langzeitexposition/systemisch:	0,8 mg/kg

8.1.3.2 PNEC-Werte von Natriumsilikat

PNEC-Wert für aquatische Organismen im Süßwasser:	7,5 mg/L
PNEC-Wert für aquatische Organismen im Meerwasser:	1 mg/L
PNEC-Wert für Belebtschlamm in Abwasserkläranlagen:	38 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.2.1 Technische Maßnahmen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Atemschutz

Atemschutz im Allgemeinen nicht erforderlich. In Ausnahmesituationen, z.B. unbeabsichtigter Freisetzung, Atemschutzgerät mit Partikelfilter P2 oder P3 (Kennfarbe: weiß) nach DIN EN 143 oder Kombinationsfilter B-P2 oder B-P3 (Kennfarbe grau-weiß) nach DIN EN 141 erforderlich. Tragezeitbegrenzungen nach BGR 190 zu beachten.

Erstellt: 04/2017
Version: 2.0

Überarbeitet: 03/2021
Handelsname: Folmasan TSP-1

8.2.2.2 Handschutz

Bei Verwendung von Schutzhandschuhen Beständigkeit des Handschuhmaterials gegen verwendeten Stoff notwendig. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor Ausziehen vorreinigen. Hautpflege beachten. Stoff- oder Lederhandschuhe völlig ungeeignet.

Folgende Materialien mit Durchbruchzeit ≥ 8 Stunden sind geeignet:

- Naturkautschuk (NR): Schichtdicke: 0,50 mm
- Polychloropren (CR): Schichtdicke: 0,50 mm
- Nitrilkautschuk (NBR): Schichtdicke: 0,35 mm
- Butylkautschuk (BR): Schichtdicke: 0,50 mm
- Fluorkautschuk (FKM): Schichtdicke: 0,40 mm
- Polyvinylchlorid (PVC): Schichtdicke: 0,50 mm

8.2.3 Augenschutz

Schutzbrille/Gestellbrille mit Seitenschutz nach DIN EN 166 notwendig. Augendusche am Arbeitsplatz vorsehen.

8.2.4 Körperschutz

Je nach Gefährdung ausreichend dichte und alkalibeständige Schutzkleidung tragen.

8.2.5 Hautschutz

Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und Pausen auf saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

8.2.5 Arbeitsplatzhygiene

Produkt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	11,3
Siedepunkt / -bereich:	$>100^{\circ}\text{C}$
Schmelzpunkt / -bereich:	$<0^{\circ}\text{C}$
Dampfdruck:	<15 mbar
Dichte bei 20°C :	$>1,00$ g/cm ³

Erstellt: 04/2017
Version: 2.0

Überarbeitet: 03/2021
Handelsname: Folmasan TSP-1

Wasserlöslichkeit: unbegrenzt
Viskosität: nicht viskos

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben zu sicherheitsrelevanten Parametern erforderlich.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv unter den empfohlenen Transport-, Lager- und Verwendungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den empfohlenen Transport-, Lager- und Verwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter den empfohlenen Transport-, Lager und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen bzw. Materialien kommt es möglicherweise zur Zersetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Aluminium und Zink (Reaktion unter Wasserstoffentwicklung).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Setzt bei starker Erhitzung und Verbrennung ätzende Aerosole frei: Natriumoxid und -hydroxid Na_2O / NaOH , Phosphoroxide P_2O_3 / P_2O_5 .

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Natriumsilikat: Hauptaufnahmeweg durch Verschlucken und Inhalation des Aerosols über Atemtrakt. Nach oraler Aufnahme von 40 mg/kg KG Natriumsilikat (MV 2,4) durch Ratten 18,8% des aufgenommenen Silikats im Urin ausgeschieden, erhöhte Si-Spiegel im Urin nur in ersten 24h nach Ingestion. Bei oraler Aufnahme von 1.000 mg/kg KG nur 2,8% des aufgenommenen Silikats im Urin ausgeschieden. Urin-Ausscheidungs-Halbwertszeit von Natriumsilikat berechnet mit $T_{1/2} = 24\text{h}$. Von Dosis unabhängige

Erstellt: 04/2017
Version: 2.0

Überarbeitet: 03/2021
Handelsname: Folmasan TSP-1

Ausscheidungsraten auf Bildungsrate von löslichem oder absorbierbarem Silicium im Verdauungstrakt als limitierenden Faktor hindeutend.

11.1.2 Akute Toxizität von Natriumsilikat:

Orale Toxizität:	OECD Guide 401	Ratte	LD50:	3.400 mg/kg
Dermale Toxizität:	EPA OPPTS 870.1200	Ratte	LC50:	>5.000 mg/kg
Inhalative Toxizität:	EPA OPPTS 870.1300	Ratte	LC50:	>2,06 mg/L/4h

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.3 Ätz- und Reizwirkungen von Natriumsilikat:

Hautätzung/-reizung:	OECD Guide 404	Kaninchen	hautätzend (MV 1,6 / 2,4)
Hautätzung/-reizung:	OECD Guide 404	Kaninchen	nicht hautreizend (MV 3,4)
Augenschäd./-reizung:	Methode unbekannt	Kaninchen	leicht augenreizend (MV 3,3)
Augenschäd./-reizung:	Methode unbekannt	Kaninchen	leicht augenreizend (MV 3,0)
Augenschäd./-reizung:	Methode unbekannt	Kaninchen	augenreizend (MV 2,6)
Augenschäd./-reizung:	Methode unbekannt	Kaninchen	stark augenreizend (MV 2,4)
Augenschäd./-reizung:	Methode unbekannt	Kaninchen	augenschädigend (MV 2,0)

Gemisch als hautreizend (Skin Irrit.2;H315) und augenreizend (Eye Irrit.2;H319) eingestuft.

11.1.4 Sensibilisierende Wirkungen von Natriumsilikat:

LocalLymphNodeAssay	OECD Guide 429	Maus	nicht sensibilisierend
---------------------	----------------	------	------------------------

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.5 Subakute bis chronische Toxizität von Natriumsilikat:

Bei Versuchen mit Ratten über 180+17 Tagen bei täglicher Aufnahme von >159 mg/kg KG/Tag (NO-AEL) im Trinkwasser keine kritischen Wirkungen gefunden.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.6 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität von Natriumsilikat:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.7 Aspirationstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erstellt: 04/2017
Version: 2.0

Überarbeitet: 03/2021
Handelsname: Folmasan TSP-1

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Aquatische Toxizität von Natriumsilikat:

Fischtoxizität 96h:	OECD Guide 203	Danio rerio	LC50: 1.108 mg/L
Krebstiertoxizität 48h:	OECD Guide 202	Daphnia magna	EC50: 1.700 mg/L
Algtoxizität 72h:	DIN 38412, Teil 9	D. subspicatus	IC50: 207 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch wird durch abiotische Prozesse z.B. chemische, hydrolytische oder photolytische Prozesse, vollständig abgebaut bzw. in mineralische Stoffkreisläufe integriert.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Mobil im Grund- und Oberflächenwasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe nach REACH Anhang XIII Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen

Endokrinschädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential und Treibhauseffekt sind nicht bekannt.

Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS):

WGK 1 – schwach wassergefährdend nach VwVwS Anhang 2:

Kenn-Nr. 1314 Natriumsilikat: WGK 1

Das Produkt verursacht keine biologische Sauerstoffverzehrung. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Erstellt: 04/2017
Version: 2.0

Überarbeitet: 03/2021
Handelsname: Folmasan TSP-1

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Restmengen und Abfälle des Produktes

In geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen. Empfohlene Abfallschlüsselnummer nach AVV:

06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

13.1.2 Mit Produktresten kontaminierte Verpackungen

Wie Restmengen und Abfälle des Produktes zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen. Empfohlene Abfallschlüsselnummer nach AVV:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

13.1.3 Restentleerte Verpackungen

Reinigung mit Wasser, ggfls. m. Reinigungsmittel. Entsorgung durch Duales System Deutschland (DSD) oder andere Rücknahmesysteme. Empfohlene Abfallschlüsselnummer nach AVV:

15 01 06 Gemischte Verpackungen.

Hinweis

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen	nicht relevant
Gefahrenzettel	nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5 Umweltgefahren:	siehe Abschnitt 12
Marine Pollutant:	no
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	siehe Abschnitt 9

Erstellt: 04/2017
Version: 2.0

Überarbeitet: 03/2021
Handelsname: Folmasan TSP-1

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht relevant

Hinweis:

Dieses Produkt ist nach ADR / RID / ADN / GGVSEB, IDMG-Code / GGVSee und ICAO-IATA / DGR nicht als Gefahrgut eingestuft.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die Zubereitung ist einstufigs- und kennzeichnungspflichtig. Siehe Abschnitt 2.

Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen: Keine zutreffenden.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG zur VOC-Emission-Begrenzung: 0% VOC im Produkt.

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):

Die Zubereitung ist kennzeichnungspflichtig (s.o.).

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Jugend-arbeitsschutzgesetz (JArbSchG) oder Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiV).

Störfallverordnung (12. BImSchV): nicht relevant

Einstufung n. Verordnung über Anlagen z. Umgang m. wassergefährd. Stoffen (AwSV):

WGK 1 – schwach wassergefährdend

Kenn-Nr. 1314 Natriumsilikat: WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) nach Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) nicht verfügbar.

Erstellt: 04/2017
Version: 2.0

Überarbeitet: 03/2021
Handelsname: Folmasan TSP-1

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Statements) aus Abschnitt 2 und 3

H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizungen.
H335: Kann die Atemwege reizen.

16.2 Schulungshinweise:

keine

16.3 Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen

SDB-Ersteller: Mösslein Products GmbH
Dr.-Birkner-Strasse 7
D-97816 Lohr am Main
Tel: +49 9352 6057669
Fax: +49 9352 6057611
E-Mail: info@m-wasser.com
Internet: www.m-wasser.com

16.4 Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes

European Chemicals Agency (ECHA), Information on Registered Substances:
Internet: <http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx>
Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS),
Internet: <http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html>
Hommel interaktiv 4.0 – Handbuch der gefährlichen Güter,
Internet: <http://www.springer.com/dal/home/chemistry>

16.5 Geänderte Angaben und Änderungsgründe

Vorherige Version: 1.0 Datum: 17.04.2017
Aktuelle Version: 2.0 Datum: 28.11.2020
Art der Änderung: Aktualisierung.
Grund der Änderung: Änderung der Einstufung und Kennzeichnung im Abschnitt 2 und Änderung der Zusammensetzung in Abschnitt 3, Überarbeitung und Aktualisierung mit Korrekturen und Ergänzungen in allen Abschnitten. Anpassung der Gliederung an die Änderungs-Verordnung (EU) 2020/878 (3. ATP von REACH Anhang II).

16.6 Verwendete Abkürzungen

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Erstellt: 04/2017
Version: 2.0

Überarbeitet: 03/2021
Handelsname: Folmasan TSP-1

BIA:	Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit; jetzt: IFA: Institut für Arbeitssicherheit
BGW:	Biologischer Grenzwert
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA:	International Air Transport Association
ICAO:	International Civil Aviation Organization
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50:	Lethal Dose, mean (mittlere letale Dosis)
LC50:	Lethal Concentration, mean (mittlere letale Konzentration)
EC50:	Effect Concentration, mean (mittlere Effektkonzentration)
IC50:	Inhibition Concentration, mean (mittlere Hemmkonzentration)
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level
NOAEL:	No-observed adverse effect level
LOAEC:	Lowest observed adverse effect concentration
OECD:	Organization for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT:	Persistente, bioakkumulierbare, toxische Stoffe
REACH:	Verordnung zur Registrierung, Evaluierung (Bewertung), Autorisierung (Zulassung) und Restriktion (Beschränkung) von Chemikalien.
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK:	Wassergefährdungsklasse

16.7 Anmerkungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr. 453/2010 erstellt. Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.